**Praktikumsvertrag (Pflichtpraktikum)**

Zwischen der Einrichtung bzw. Firma

……………………………………………………………………………………………………… -im folgenden: Einrichtung ­

und Frau bzw. Herrn

…………………………………………………………………………………………………………,

Studentin bzw. Student an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Institut für Erziehungswissenschaft, Studiengang: Wählen Sie ein Element aus. - im folgenden: Praktikantin bzw. Praktikant ­

wird hiermit folgender Praktikumsvertrag zur Durchführung des im Rahmen des o.g. Studienganges verpflichtenden Praktikums abgeschlossen.

Die Praktikantin bzw. der Praktikant studiert im Rahmen des oben genannten Studienganges Pädagogik bzw. Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Laut (Fach-) Prüfungsordnung ist je nach Studiengang mindestens ein Praktikum von 6 Wochen (bzw. 240 Stunden) als Pflichtpraktikum zu absolvieren.

**§1 Zweck des Vertragsverhältnisses**

(1) Die Einrichtung verpflichtet sich, die Praktikantin in der Zeit vom ………………… bis …………….. zur Vermittlung von Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich

……………………................................................................................................................................. einzusetzen.

Ein Einsatz erfolgt in: ................................................................................................................................

...................................................................................................................................................................

(2) Die sachliche und zeitliche Gliederung des Praktikums im Einzelnen, insbesondere die Einsatzgebiete, ergeben sich aus dem Ausbildungsplan, der Anlage dieses Vertrages ist.

(3) Durch dieses Praktikumsverhältnis wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

**§2 Vertragsdauer**

(1) Die ersten 14 Tage, d.h. die Zeit bis zum …………………, gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit können beide Seiten den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Nach der Probezeit ist das Praktikum ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten kündbar, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. In beiden Fällen hat die Kündigung schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe zu erfolgen.

(2) Das Praktikum endet mit Ablauf des § 1 Abs. 1 genannten Zeitraumes, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf.

**§3 Vergütung/Unterhaltsbeihilfe**

Die Praktikantin bzw. der Praktikant erhält monatlich eine Vergütung/Unterhaltsbeihilfe in Höhe von

…………... EUR brutto bzw. nachfolgend aufgeführte sachliche Leistungen:

....................................................................................................................................................................

**§4 Arbeitszeit**

Die Dauer der täglichen Einsatzzeit beträgt ………. Stunden. Sie beginnt (in der Regel) um ……….. Uhr und endet um ……..… Uhr bei einer Pause von ………. Minuten.

Urlaubsvereinbarungen und deren zeitliche Lage sind separat mit der Einrichtung abzustimmen.

**§5 Verpflichtungen der Einrichtung**

Die Einrichtung verpflichtet sich, a) der Praktikantin bzw. dem Praktikanten, die ihr bzw. sein Fachgebiet betreffenden praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, soweit dies im Rahmen der betrieblichen bzw. organisatorischen Möglichkeiten liegt; b) ggf. ihrer Meldepflicht gegenüber der für die Einbeziehung der Sozialversicherungsbeiträge zuständigen Einzugsstelle nachzukommen und die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge abzuführen; c) die Praktikantin bzw. den Praktikanten bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger anzumelden; d) eine Betriebshaftpflichtversicherung zugunsten der Praktikantin bzw. des Praktikanten abzuschließen bzw. sie bzw. ihn in den Schutz einer bereits bestehenden einzubeziehen; e) der Praktikantin bzw. dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums ein qualifiziertes Zeugnis sowie einen Praktikumsnachweis entsprechend den Vorgaben der Universität zu erstellen.

**§6 Verpflichtungen der Praktikantin bzw. des Praktikanten**

(1) Die Praktikantin bzw. der Praktikant verpflichtet sich, a) den Ausbildungsplan einzuhalten und die ihr bzw. ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen; b) die ihr bzw. ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und entsprechende Weisungen zu befolgen; c) Unfallverhütungsvorschriften und sonstige Betriebsordnungen einzuhalten, Vorschriften über die Schweigepflicht oder ähnliches zu beachten und ihr bzw. ihm im Rahmen ihrer bzw. seiner Tätigkeit zugänglichen Arbeits- und Betriebsmittel sorgsam zu behandeln; d) die Interessen der Einrichtung zu wahren und über Betriebsvorgänge/Vorgänge in der Einrichtung – auch nach Beendigung des Praktikums – Stillschweigen zu bewahren; e) im Fall der Verhinderung die Einrichtung unter Angabe des Grundes unverzüglich zu benachrichtigen und bei krankheitsbedingter Verhinderung bis zum dritten Tag eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen; f) die tägliche Einsatzzeit gemäß § 4 einzuhalten.

(2) Die Praktikantin bzw. der Praktikant haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

**§7 Besondere Vereinbarungen/ Schriftliche Nebenabreden**

……………………………………………………….........................................................................................

.....................................................................................................................................................................

.....................................................................................................................................................................

**§8 Mündliche Nebenabreden und Wirksamkeit**

Mündliche Nebenabreden bestehen darüber hinaus nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Für die Firma bzw. Einrichtung:

………………………........................................., den ........................

Praktikantin bzw. Praktikant:

.........................................................................., den ………………...